

valitäten haben sich aber dabei nicht ausschalten lassen. Insbesondere ergeben sich daraus Schwierigkeiten, daß Frankreich nur 80 Millionen zeichnet, aber 160 erhält. Am liebsten hätten viele gesehen, daß es seine gesamten 160 Millionen selbst und allein übernommen hätte. Hier scheinen allerdings Bindungen zwischen Frankreich und Morgan vorzuliegen. Morgan will bei dieser Gelegenheit offenbar wenigstens einen Teil der von ihm nach Paris gewährten Vorschüsse konvertieren. In den Kreisen der amerikanischen Konkurrenten Morgans sieht man darin jedoch eine Verquickung der Amerikaschulden der Entente mit dem Reparationsproblem, was bekanntlich Washington bisher noch stets grundsätzlich anzuerkennen abgelehnt hat, und gerade deswegen ist die ganze Transaktion in Amerika zum Teil sehr scharf bekämpft worden. Das wieder hat Morgan in seinen Forderungen bezüglich der Gestaltung der Anleihebedingungen beeinflusst. Sein Prestige verlangt, daß die Emission für ihn kein Fiasko wird. Deshalb das Verlangen, durch eine hohe Rendite den Anreiz zur Zeichnung zu stärken. Da er es mit seinem Ansehen nicht glaubt vereinen zu können, eine Anleihe mit Auszahlung zu weit unter Pari herauszubringen, drohte das zu einem zu hohen Zinsfuß zu führen. Erst die starken Diskontsenkungen der letzten Zeit ermöglichten dann die Lösung. Alle diese Auseinandersetzungen sind durch das unbefriedigende Ergebnis der Londoner Abrüstungskonferenz nicht gerade erleichtert worden. Solche umfangreichen internationalen Finanzgeschäfte wie die Mobilisierung der deutschen Tribute verlangen ja zu ihrer Sicherung doppelt möglichst weitgehende Gewährleistung des Weltfriedens. Tatsächlich werden indessen die Gegensätze immer schärfer und die Unruheherde immer zahlreicher und lebendiger. Die jetzige Anleihe selbst aber hat Nebenwirkungen, die diese Spannung eher verschärfen als mildern. Das zeigt sich insbesondere in Frankreich. Es benutzt bekanntlich die Anleihe zur Ablösung seiner Staatsschulden. Die damit verbundene Entlastung der französischen Steuerzahler ist in den in die Milliarden gehenden Steuerabbauentschlüssen des französischen Parlaments bereits zum Ausdruck gekommen, ohne daß dabei die französischen Rüstungsausgaben eingeschränkt zu werden brauchten. Die französische Wirtschaft wird also noch wettbewerbsfähiger, während der deutschen Wirtschaft zwar Steuererleichterungen versprochen, aber schwerlich wirklich beschiedenen sind. Ob die Weltwirtschaft im übrigen durch die Anleihe eine wirkliche Belebung erfahren wird, ist zweifelhaft. Es handelt sich ja in weitem Umfang nur um eine Umschuldung dabei. Die weltwirtschaftliche Konjunktur wird sich wohl erst bessern, wenn die Rohstoffpreisbaisse überwunden sein wird. Das aber setzt die Befriedung Asiens einschließlich Rußlands und die Wiederherstellung und Erweiterung ihrer Aufnahmefähigkeit für die Erzeugnisse Europa-Amerikas voraus.

In diesem Zusammenhang ist auch das Arbeitslosigkeitsproblem zu betrachten, das ja keineswegs Deutschland allein betrifft, sondern tatsächlich die Weltwirtschaft. Das Besondere für Deutschland ist nur, daß hier allein die Sanierung der Arbeitslosenversicherung bisher als das Problem erschien, während in Wirklichkeit doch nur Beschaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten, also die tatsächliche Bekämpfung und Überwindung der Arbeitslosigkeit selbst Aussicht auch auf Sanierung der Versicherung gegen vorübergehende Beschäftigungslosigkeit einzelner — nur so hat sie Sinn und Bestandsmöglichkeit — eröffnen kann. Die Einstellung beginnt sich aber zu wandeln. Man sieht nun schon den Kern der Frage. Selbst der gewesene Arbeitsminister, der Sozialdemokrat Wissel, schrieb im Aprilheft der »Arbeit«:

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im letzten Winter ist noch in frischer Erinnerung. Ich habe von vornherein zu denen gehört, die die auch aus den Reihen der freien Gewerkschaften oft als zu hoch angegriffene Arbeitslosendurchschnittszahl von 1,1 Millionen, die der Sachverständigenausschuß seinen Berechnungen zugrunde gelegt hatte, eher für zu niedrig als zu hoch angesehen haben. Leider hat die Entwicklung mir recht gegeben — bedauerlicherweise in einem Ausmaße, das ich selbst nicht für möglich gehalten hatte.

Es zeigte sich sehr bald, daß das Gleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben auch nach der Novelle vom Oktober 1929 und nach der Beitragserhöhung um $\frac{1}{2}$ v. H. nicht herzustellen war.

So wurde mehr und mehr der Komplex der Fragen, die mit der Arbeitslosenversicherung zusammenhängen, aus einem Versicherungsproblem zu einem Arbeitsmarktproblem. Jeder, der sich nur einigermaßen auskennt, weiß, daß alle »Reformen« in der Arbeitslosenversicherung, also etwa Senkung der Verwaltungskosten, völlige Ausschaltung aller Mißbräuche usw., auch nicht entfernt soviel Ersparnisse einbringen können, wie nötig wären, um daraus ohne Defizit die bisherigen Leistungen an die Arbeitslosen aufrechtzuerhalten. Nur darum handelt es sich noch: Abbau der Leistungen oder nicht. Und man kann es doch unmöglich einem sozialdemokratischen Arbeitsminister verdenken, wenn er sich weigert, die sozialpolitischen Leistungen eines Gesetzes — die so wie so schon an der unteren Grenze des Erträglichen liegen — abzubauen, das von einem Rechtskabinett beschlossen worden ist. Und das gilt für die Gegenwart, die uns mit erschreckender Deutlichkeit den Charakter unserer Arbeitslosigkeit offenbart hat, mehr als je.

Auch Wissel hat also richtig erkannt, daß es sich nicht mehr um ein Versicherungs-, sondern um das Arbeitsmarktproblem handelt. Unter dieser Voraussetzung gerade ist sein Schluß, es läme jetzt nur auf die Frage: Abbau der Leistungen oder nicht? an, unbedingt falsch. Denn wenn es sich in der Tat nur um das Arbeitslosenproblem handelt, dann gilt es eben, Arbeitsgelegenheit zu schaffen, und damit erledigt sich dann die Frage der Versicherungsleistungen von selbst. Von dieser Unlogik abgesehen, muß aber vor allem die eigene Feststellung Wissels geradezu niederschmetternd wirken, daß er zwar richtig erkannt habe, worauf es ankomme, daß er aber lieber zurückgetreten sei und das Kabinett gestürzt habe, als das zu tun, was die Erkenntnis der Wahrheit notwendig verlangt hätte. Der Parteimannt wollte sich nicht unbeliebt machen. Und wo blieb der verantwortungsbewußte und -bereite Staatsmann? So kommt das deutsche Volk doch nicht aus dem Sumpf heraus. Nun wird Stegerwald die Aufgabe anpacken müssen. Wird er es aber auch wirklich tun? Wie die Dinge bei der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung liegen, geht aus ihrem Bericht für das Kalenderjahr 1929, dem zweiten Jahresbericht seit der Überführung des Arbeitsnachweiswesens in die einheitliche Reichsanstalt, den sie soeben der Öffentlichkeit übergeben hat, hervor. In einer Pressebesprechung anläßlich der Veröffentlichung des Jahresberichts machte Präsident Dr. Syrup bemerkenswerte Mitteilungen über die Entwicklung des Arbeitsmarktes und über die Möglichkeiten und Grenzen einer Reform der Arbeitslosenunterstützung. Er führte etwa folgendes aus:

Die Zahl der Arbeitsuchenden, die sich bei den 361 Arbeitsämtern der Reichsanstalt am 15. April 1930 gemeldet hatten, betrug rund 2 937 000. Bei Berücksichtigung der Familienangehörigen ergibt sich eine Millionenziffer durch die Arbeitslosigkeit Betroffener, deren Lebensunterhalt schon aus staatspolitischen Gründen gesichert werden muß. Von der Arbeitslosenunterstützung wurden am 15. April 1930 rund 1 859 000 Hauptunterstützungsempfänger unterstützt, aus Mitteln der Krisenfürsorge 302 000. Die Frühjahrsentlastung seit dem Höchststand, Ende Februar 1930, betrug nur etwa $\frac{1}{2}$ Million Hauptunterstützungsempfänger, sodaß das Unterstützungsniveau gegenüber dem Vorjahr zur Zeit um fast $\frac{1}{2}$ Million höher liegt. Aus den Beitragseingängen, die beim jetzigen Satz von $3\frac{1}{2}\%$ auf 1015 Mill. RM. zu schätzen sind, kann die Reichsanstalt im Jahresdurchschnitt etwa 980 000 Hauptunterstützungsempfänger versorgen. Über weitere 200 Mill. RM. kann die Reichsanstalt nach dem Gesetz vom 28. April 1930 mit Sicherheit verfügen, und zwar über 150 Mill. Reichszuschüsse und 50 Mill. aus der Industrieaufbringungsumlage, während der weitere mögliche Zuschuß von 30 Mill. aus dem Lohnsteueraufkommen als unsicher zu betrachten ist. Insgesamt würden die genannten Mittel die Versorgung von 1 170 000 Hauptunterstützungsempfängern im Jahresdurchschnitt sichern, also nahezu die Zahl, die bei den letzten Haushaltsberatungen zugrunde gelegt worden ist.

Die Beforgnis, daß diese Grenze einer Durchschnittszahl von 1,2 Millionen Hauptunterstützungsempfängern im Jahre 1930 nicht eingehalten, sondern überschritten werden wird, liegt jedoch angesichts der unbefriedigenden Frühjahrsentlastung am Arbeitsmarkt, insbesondere am Bauparkt, sehr nahe. Bestätigen sich diese Befürchtungen, so müßte die Verschuldung der Reichsanstalt beim Reich, die am 31. März 1930 schon 620 Mill. RM. betrug, weiter anwachsen.